



Webinar IHK Spezial

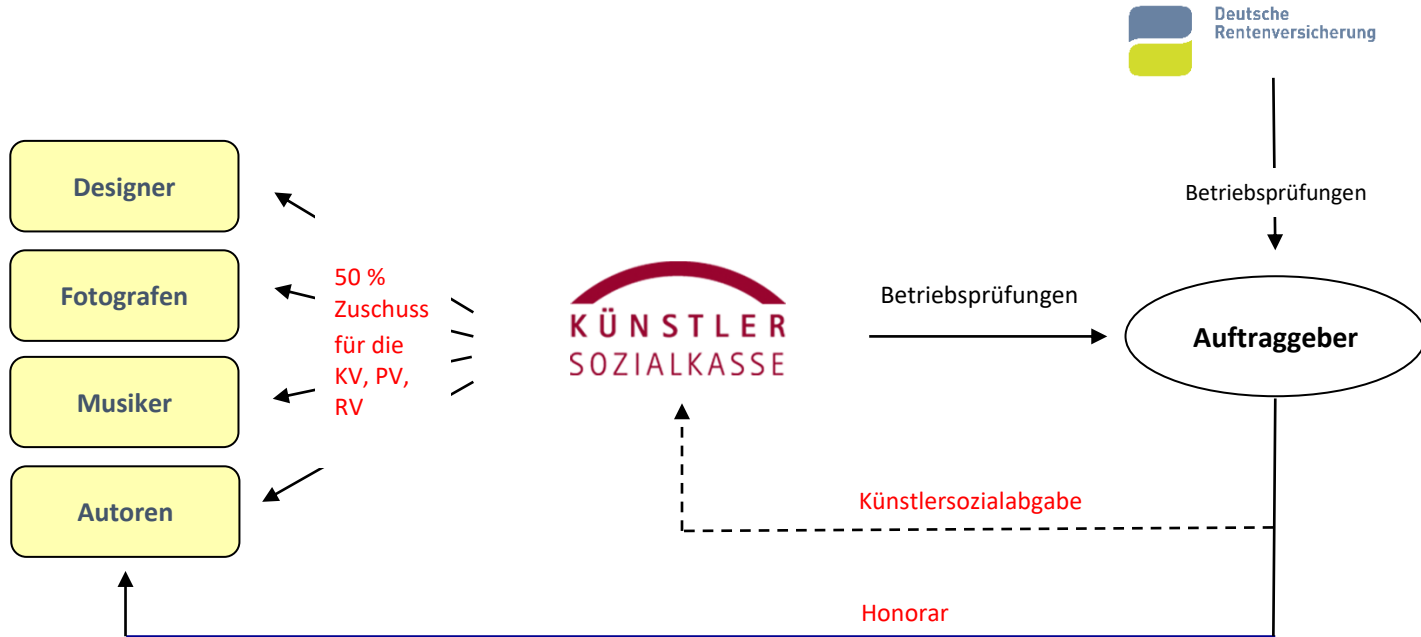
Entgeltmeldung an die Künstlersozialkasse
am 11.03.2024

Die Künstlersozialabgabe

Workshop für die IHK Schwaben
am 11. März 2024

- I. Das System der KSK
- II. Wer gehört zum Kreis der abgabepflichtigen Verwerter
- III. Die Bemessungsgrundlage (Selbständigkeit, Kunst, Entgelt)
- IV. Verwaltungsverfahren und Betriebsprüfungen

I
**Das System der
Künstlersozialkasse**



II

**Welche Unternehmen und
Einrichtungen sind abgabepflichtig?**

typische Verwerter

u.a.:

Bühnen

Galerien

Orchester/Chöre

TV/Rundfunk

Veranstalter

Verlage

Werbeagenturen

Eigenwerber

wer Werbung für
das eigene Unter-
nehmen macht und
hierfür nicht nur
gelegentlich freie
Künstler beauftragt

Generalklausel

wer nicht nur gele-
gentlich selbständige
Künstler beauftragt,
um Einnahmen zu
erzielen



ab 450 € netto/p.a.

III

Die Bemessungsgrundlage



Selbständigkeit



Kunst/Publizistik



Entgeltzahlung

Für die Abgabepflicht spielt keine Rolle:

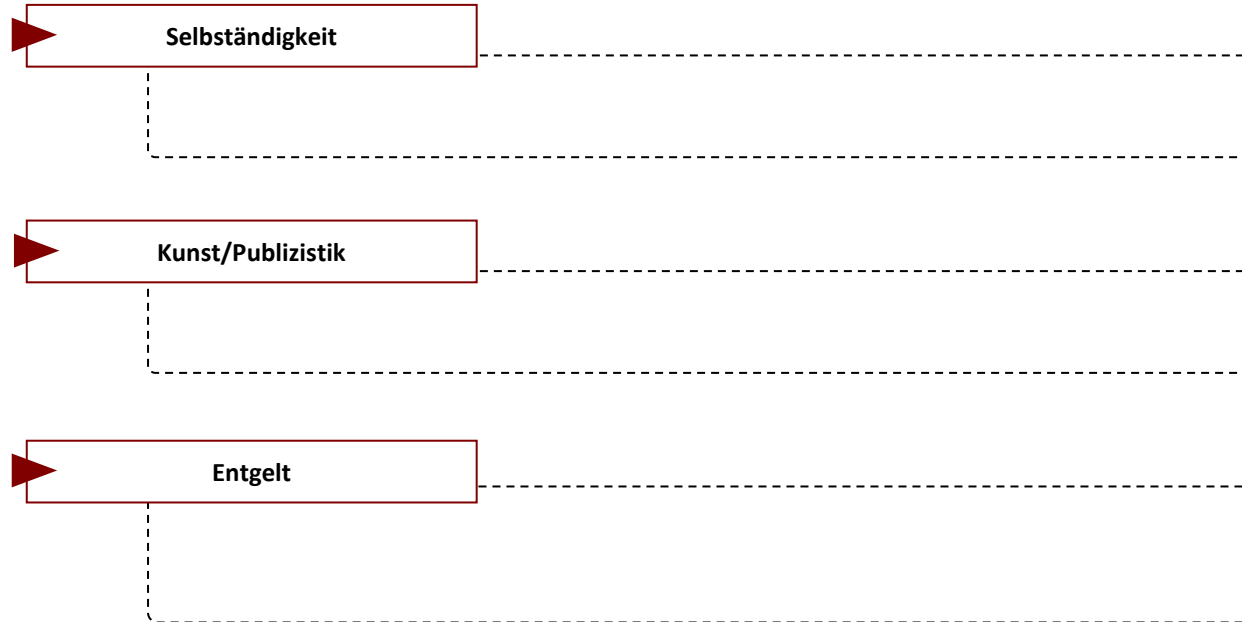
- Wohnort im Inland oder Ausland
- KSK-Versicherungspflicht
- professionelle Ausbildung
- hauptberufliche Tätigkeit

Beispiel

Ein Unternehmen lässt seine Website neu gestalten und programmieren.

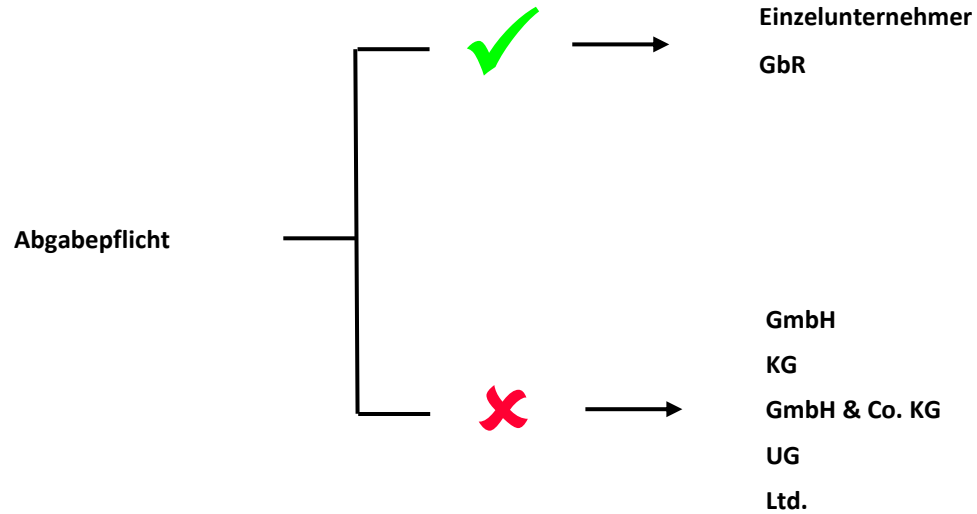
Der freie Designer berechnet folgende Leistungen:

Gestaltung:	4.000 €
Programmierung:	5.500 €
Gesamt netto:	9.500 €





**1. Abschnitt
Selbständigkeit**







**2. Abschnitt
Kunst/Publizistik**



Musik



darstellende Kunst



bildende Kunst



Publizistik

Definition

Kunst im Sinne der KSK erfordert ein Mindestmaß an freier schöpferischer Gestaltung.



Musik

Sänger/innen
Instrumentalist/innen
Komponisten /innen
Texter /innen



darstellende Kunst

Schauspieler/innen
Regisseure/innen
Tänzer/innen
Choreografen/innen



bildende Kunst

Maler/innen
Grafiker/innen
Webdesigner/innen
Industriedesigner/innen
Werbefotografen/innen



Publizistik

Autor/innen
Journalist/innen
Bildjournalisten/innen
Werbetexter/innen
z.T. Übersetzer/innen

Werbung

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist „die positive Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit (sog. Imagepflege) und seiner Leistungen zum Zwecke der Gewinnung von Kunden“.

Marketing

Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit

interne Kommunikation

PR und Krisen-PR

Werbung

Definition

Publizistik ist die schöpferische Gestaltung von Massenkommunikationsmitteln (Print, Rundfunk, Internet etc.) und erfordert eine Tätigkeit, die der von Journalisten oder Schriftstellern ähnlich ist.

Schriftsteller

Journalisten

Bildjournalisten

Kameraleute

Werbetexter

Drehbuchautoren

Redakteure

Texte für Social-Media

Lektorat

z.T. Übersetzer



Grafik



Text



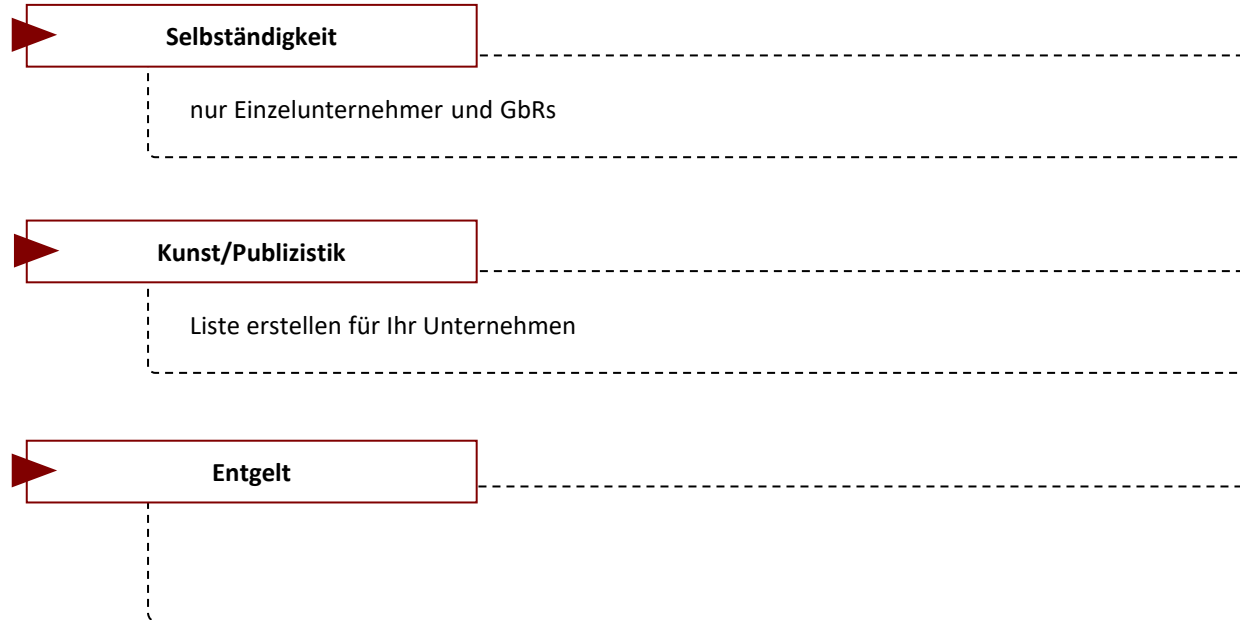
Werbefotografie

Gestaltungsspielraum



kein Gestaltungsspielraum







3. Abschnitt Entgeltzahlung

werden.

(2) Entgelt im Sinne des Absatzes 1 ist alles, was der zur Abgabe Verpflichtete aufwendet, um das Werk oder die Leistung zu erhalten oder zu nutzen, abzüglich der in einer Rechnung oder Gutschrift gesondert ausgewiesenen Umsatzsteuer. Ausgenommen hiervon sind

1. die Entgelte, die für urheberrechtliche Nutzungsrechte, sonstige Rechte des Urhebers oder Leistungsschutzrechte an Verwertungsgesellschaften gezahlt werden,
2. steuerfreie Aufwandsentschädigungen und die in § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes genannten steuerfreien Einnahmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt zur Vereinfachung des





Was gehört zum Entgelt?



Reisekosten



Infektion der Nebenleistungen



Verwertungsketten / Vertretung

Definition

Zum Entgelt zählen alle Leistungen in Geld oder in Geldeswert:

- Honorare
- Lizenzen
- Aufwandsentschädigungen
- Ausfallhonorare
- geldwerte Sachleistungen



Kunst infiziert Nichtkunst

Alle mit abgerechneten

(technischen und
sonstigen)

Leistungen sind ebenfalls
abgabepflichtig.

Beispiel

Rechnung

Kamera 700,- € ✓

Equipment 300,- € ✓

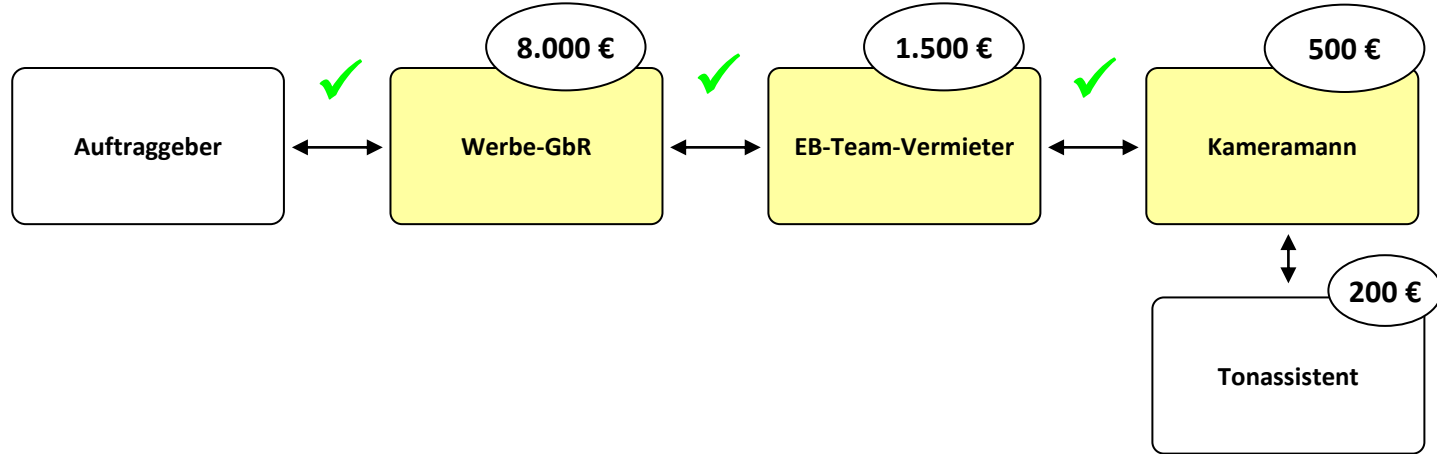
Assistent 300,- € ✓

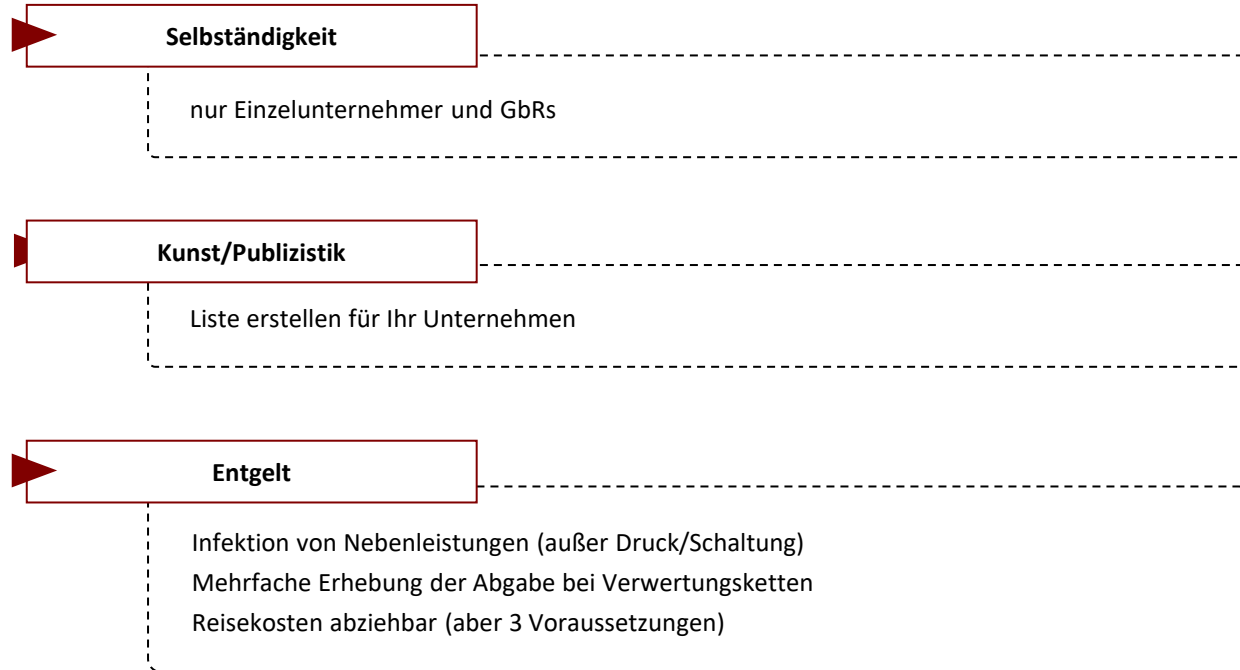
Nettosumme: 1.300,- €



Reise- und Fahrtkosten sind abgabefrei, ABER

- ① nur Kosten des Künstlers/der Künstlerin selbst,
- ② nur exakt ausgewiesen und belegt und
- ③ nur im Rahmen der Grenzen des EStG





IV

Verwaltungsverfahren und Betriebsprüfungen

KSVG

```
graph TD; KSVG[KSVG] --- H[ ]; H --- V[ ]; V --- KSK[Künstlersozialkasse]; V --- DRV[Deutsche Rentenversicherung]; KSK --- KSK_E[Erfassung]; KSK --- KSK_P[Prüfung]; KSK --- KSK_RM[Rechtsmittelverfahren]; KSK --- KSK_I[Inkasso]; DRV --- DRV_E[Erfassung]; DRV --- DRV_P[Prüfung]; DRV --- DRV_RM[Rechtsmittelverfahren];
```

Künstlersozialkasse

> *alle Verwerter*

Erfassung

Prüfung

Rechtsmittelverfahren

Inkasso

Deutsche Rentenversicherung

> *nur Arbeitgeberunternehmen*

Erfassung

Prüfung

Rechtsmittelverfahren

- parallele Zuständigkeit von 2 Behörden
- Verjährung nach 5 Kalenderjahren
- Erstattung unrechtmäßig gezahlter Abgabe für 4 Kalenderjahre
- auch bei bestandskräftigem Bescheid kein Vertrauensschutz (§ 27 Abs. 1a KSVG)

Name	Tätigkeit	Tag der Zahlung	Nettohonorar



Bußgeld bis 50.000 €

**wenn Entgeltmeldung nach §
27 KSVG**

- nicht
- nicht richtig
- nicht vollständig

abgegeben wurde

**wenn Aufzeichnungen nach
§ 28 KSVG**

- nicht
- nicht richtig
- nicht vollständig

geführt wurden

- > Aufzeichnungen gem. § 28 KSVG
- > Verträge, Notizen, Rechnungen, Quittungen
- > zum Rechnungswesen gehörende Geschäftsbücher
- > Meldungen an SV-Träger, Prüfberichte SV und FA



RA Andri Jürgensen

@kunstrechtDE · 1760 Abonnenten · 39 Videos

kunstrechtDE - Der YouTube-Kanal von kunstrecht.de, der Kanzlei ANDRI JÜRGENSEN REC... >

facebook.com/kunstrechtde und 4 weitere Links

Abonnieren

Übersicht Videos Live Playlists Community 🔍

Videos ▶ Alle wiedergeben



Reisekosten und die Künstlersozialabgabe

70 Aufrufe · vor 8 Tagen



Die mehrfache Erhebung der Künstlersozialabgabe

90 Aufrufe · vor 2 Wochen



Ein neuer Weg RAUS AUS DER pKV für KSK-Versicherte

143 Aufrufe · vor 3 Wochen



Künstlersozialabgabe und die "Infektion" von...

153 Aufrufe · vor 1 Monat

www.youtube.com/@kunstrechtDE

www.kunstrecht.de



(0431) 6 96 75 01



anwalt@kunstrecht.de



[/kunstrechtDE](https://www.facebook.com/kunstrechtDE)

Haben Sie Fragen?

IHK Schwaben

Vertrieb und Kundenmanagement

Petra Volker

- 0821/31 62 -1429
- petra.volker@schwaben.ihk.de





Nutzen Sie das
**DIGITALE
INFOCENTER!**



Top
informiert

Zielgerichtet und schnell

ihk.de/schwaben/infocenter



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Weitere Informationen unter
[👉 **ihk.de/schwaben/ihkspezial**](https://www.ihk.de/schwaben/ihkspezial)